

Skiclub Radolfzell e.V.  
**Camp Ordnung**



Liebe Eltern, liebe Kids,

Wir bitten um die Einhaltung der folgenden Camp Ordnung.

- §1 Die Anmeldung für das Kinder- oder Jugend Camp ist nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten möglich. Die Erziehungsberechtigten bestätigen bei Anmeldung ihre Zustimmung zur Teilnahme.
- §2 Die Teilnehmer\*Innen sind verpflichtet den Anweisungen der Camp-Leitung Folge zu leisten.

#### **Unterkunft**

- §3 Die jeweilige Hausordnung der Unterkunft ist zu befolgen. Diese wird zu Beginn des Camps von der Camp- oder Hausleitung vorgetragen.
- §4 Die Unterkunft und im Speziellen die Schlaf- und Sanitarräume sind sauber zu halten. Bei Verstoß behält sich die Camp-Leitung die Einteilung von Putz- und Aufräumdiensten vor.
- §5 Die Unterkunft und dessen Einrichtung, das Material anderer Teilnehmer und von den Betreuern zur Verfügung gestelltes Material ist sorgsam zu behandeln. Beschädigungen sind den Betreuern umgehend zu melden. Mutwillige Beschädigungen verpflichten zum Schadensersatz.
- §6 Die Teilnehmer\*Innen sind für ihre Gegenstände selbst verantwortlich. Die Camp-Leitung und der Skiclub haften nicht für Beschädigung oder Verlust.
- §7 Die Teilnehmer\*Innen können von der Camp-Leitung zu einem kleinen Küchendienst verpflichtet werden.
- §8 Mädchen und Jungs sind getrennt untergebracht. Dies gilt insbesondere für die Unterkunfts- und Sanitarräume.

#### **Ablauf & Verhalten**

- §9 Zweck der Camps ist die Förderung der sportlichen Erfahrungen und sozialen Interaktionen der Teilnehmer. Aus diesem Grund kann die Nutzung von Smart Phones, Tablets oder ähnlichen elektronischen Geräten ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Bei Nichtbeachtung behält sich die Camp-Leitung ein Entzug der Geräte vor.
- §10 Die Teilnehmer\*Innen verpflichten sich dazu die anderen Teilnehmer fair zu behandeln. Insbesondere das Schikanieren oder Mobben anderer Teilnehmer wird nicht toleriert. Die Camp-Leitung behält sich in derartigen Fällen erzieherische Strafmaßnahmen vor.  
  
Bei Anwendung körperlicher Gewalt erfolgt ein sofortiger Ausschluss aus dem Camp.
- §11 Das Verlassen der Unterkunft und dessen unmittelbaren Umgebung ist nur nach Aufforderung, oder Rücksprache mit der Camp-Leitung gestattet.
- §12 Ski fahren auf und neben der Piste ist nur in Begleitung eines Betreuers erlaubt. Das selbstständige Skifahren kann durch einen Betreuer erlaubt werden. Die gesetzten Bedingungen sind dabei einzuhalten.

**§13** Kleinere Krankheits- oder Verletzungsfälle sind Alltag in einem Camp. Bei größeren Krankheits- oder Verletzungsfällen, die den Ablauf des Camps stören, oder welche die nötigen Kompetenzen des Betreuerteams übersteigen, behält sich die Camp-Leitung, unter Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten, die Anordnung der Heimreise vor. Die Heimreise erfolgt auf eigene Kosten. Die Teilnehmer\*Innen sind daraufhin unverzüglich von den Erziehungsberechtigten abzuholen. Die Gebühren können nicht zurückerstattet werden.

Die Einnahme von Medikamenten darf ausschließlich auf ausdrückliche Anweisung durch Erziehungsberechtigte oder Ärzte erfolgen.

**§14** Die Nachtruhe ist einzuhalten. Diese wird von der Camp-Leitung bekannt gegeben.

### **Ausrüstung**

**§15** Das Skifahren birgt Risiken und setzt die Teilnehmer\*Innen alpiner Gefahren aus. Deshalb ist die Teilnahme am Camp nur mit adäquater Ausrüstung möglich. Insbesondere ist das Tragen eines Helms absolute Pflicht.

### **Jugendschutz & Verbote**

**§16** Es gelten die Jugendschutzgesetze der Bundesrepublik Deutschland, sowie des beherbergenden Landes. Insbesondere gelten die Regeln für den Verzehr von Alkohol, Tabakwaren und Cannabis.

**§17** Beim Verzehr von illegalen Drogen wird der/die Teilnehmer\*In mit sofortiger Wirkung vom Camp ausgeschlossen.

**§18** Das Mitbringen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen wie Pyrotechnik ist untersagt.

### **Schlussbestimmungen**

**§19** Bei groben Verstößen gegen die Camp Ordnung, behält sich die Camp-Leitung vor, den/die Teilnehmer\*In vom Camp auszuschließen.

**§20** Sollte ein Ausschluss eines Teilnehmers aus o.g. Gründen erfolgen, erfolgt die Heimreise auf eigene Kosten und Gefahr. Der/die Teilnehmer\*In ist von den Erziehungsberechtigten unverzüglich abzuholen. Die bezahlten Gebühren für das Camp können nicht zurückerstattet werden.

### **Datenschutz & Bildrechte**

**§21** Mit der Verarbeitung (Speicherung, Übermittlung, Verarbeitung und der Löschung) des personenbezogenen Daten-/ Bildmaterials des Teilnehmers für Vereinszwecke nach den rechtlichen Datenschutzbestimmungen bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

**§22** Falls Bilder des Teilnehmers nicht in unserem Clubheft, auf unserer Homepage oder sozialen Netzwerken wie Facebook oder Instagram veröffentlicht werden sollen, muss dies bei der Anmeldung angegeben werden.

**Das Betreuerteam wünscht allen eine frohe Skifreizeit.**